

BLN e.V. · Potsdamer Str. 68 · 10785 Berlin

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt, FB Stadtplanung
Karl-Marx-Straße 83
12040 Berlin
Per E-Mail:
stadtplanung@bezirksamt-neukoelln.de

Bezug: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Unser Zeichen: 8/2311.2/B/5

Bearbeiter*innen:
T. Quast-Malur (BUND)
A. Stavorinus, N. Feyh (BLN)
G. Pinn (LAUB)
D. Knickmeyer (Zero Waste)
E-Mail: bln@bln-berlin.de
Telefon: (030) 2655 0864
Telefax: (030) 2655 1263

Datum: 15.12.2023

Bebauungsplan 8-11 („BSR-Erweiterung Gradestraße“) für Teilflächen der Grundstücke mit der Lagebezeichnung Gradestraße 73 im Bezirk Neukölln, Ortsteil Britz

hier: Gemeinsame Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände sowie des LAUB – Landesverein der UmweltberaterInnen in Berlin und Brandenburg e.V. und des Zero Waste e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einsichtnahme in die Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Die genannten Organisationen lehnen vor dem Hintergrund der vorliegenden Informationen den Bau einer Verbrennungsanlage, zuletzt genannt „Bioenergieanlage“, durch die BSR ab, begrüßen aber die Errichtung einer neuen Recyclinghalle an der Gradestraße. Die Verbrennungsanlage konterkariert die Ziele des Landes Berlin für eine klimaneutrale Wärmeversorgung, ist für die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit von Berliner Abfällen unnötig und erzeugt vor Ort zusätzliche Belastungen für Anwohner*innen und Umwelt durch Luftemissionen, mehr Verkehr und Versiegelung. Sie steht sowohl im Widerspruch zu den Klimazielen, als auch zur Zero Waste-Strategie des Landes Berlin. Mit der Recyclinghalle kann ein wertvoller Beitrag zur Steigerung der stofflichen Verwertung von Berliner Sperrmüll, Altholz und ggf. auch Gewerbeabfällen geleistet werden. Ganz im Sinne des Zero Waste-Gedankens können Abfallmengen reduziert, Primärrohstoffe eingespart und damit zugleich aktiver Klimaschutz betrieben werden. Im Folgenden soll erläutert werden, inwiefern die „BSR-Erweiterung Gradestraße“ den in den zur Verfügung gestellten Unterlagen des Bebauungsplanverfahrens postulierten

Seiten 1 von 20

Zielen sowie weiteren relevanten klima- und umweltpolitischen Zielen des Landes Berlin ent- oder widerspricht.

1) Entsorgungssicherheit

Als Planungsziel des Verfahrens 8-11 wird die Entsorgungssicherheit des Landes Berlin genannt. Außerdem wird die Bedeutung des Standortes Gradestraße der BSR für diese Funktion betont. Dies ist sachlich und fachlich aus Sicht der Stellung nehmenden Organisationen nicht korrekt:

Die Entsorgungssicherheit für Berlins Abfälle ist bereits mit den aktuell zur Verfügung stehenden Anlagen gewährleistet. Auch für die Zukunft ist angesichts der Ziele des Landes Berlin zur Müllreduzierung, einem hohen derzeit nicht erschlossenen Potenzial für Wiederverwendung und Recycling sowie vorhandenen massiven Überkapazitäten zur Müllverbrennung in der Region auch bei steigender Bevölkerung der Stadt nicht von einem zusätzlichen Bedarf für die Verbrennung von Müll aus der Region auszugehen.

Im Kontrast zu einer generell begrüßenswerten Transparenz der BSR hat sich diese im Verfahren bislang weder zur Art, noch zur Menge der in der Verbrennungsanlage behandelten Abfälle abschließend, konkret und definitiv geäußert. Im Austausch mit dem BUND sowie auf mehrmalige Nachfrage im Rahmen der Infoveranstaltung am 21.11.23 wurden vom BSR-Leiter Anlagenstrategie, Herrn Witt, immerhin folgende Angaben gemacht: Hauptinputquellen der Anlage sollen **Altholz** und **Sperrmüll** sein. Auf gezielte Nachfrage hin schloss Herr Witt jedoch auch die Verbrennung von **Gewerbeabfällen**, **Abfällen aus der Wertstofftonne** oder **Matratzen** nicht aus. Für Sperrmüll und Altholz wurden Inputmengen von zusammen ca. 115.000 t pro Jahr genannt. Die Verbrennung von Hausmüll wurde ausgeschlossen.

Mit Blick auf die Entsorgungssicherheit der genannten Abfallarten kann ebenfalls konkret festgestellt werden, dass diese bereits mit den in der Region vorhandenen Anlagen voll gewährleistet ist. Dies wird regelmäßig in Berliner Abfallbilanzen und alle zwei Jahre detailliert in der Stoffstrom-, Klimagas- und Umweltbilanz (SKU-Bilanz) dargestellt und veröffentlicht. In der aktuellen Bilanz für das Jahr 2020 wird deutlich, dass der bereits jetzt in der Gradestraße von der BSR aufbereitete Sperrmüll komplett entweder recycelt oder in verschiedenen Anlagen in der Region ortsnah verbrannt wird.¹ Das Gleiche gilt für Altholz.² Auch für die Verbrennung von Gewerbemüll stehen zahlreiche ortsnaher Anlagen zur Verfügung.³ Aus der gelben/orangen Berliner Wertstofftonne kommen nur die als Sortierreste entsorgten Fehlwürfe sowie die leider technisch derzeit nicht weiter trenn- und recyclebare Mischkunststofffraktion zur Verbrennung in Betracht. Dies geschieht aktuell im Zementwerk Rüdersdorf sowie in weiteren thermischen Abfallbehandlungsanlagen.⁴ Die Entscheidung über den Verbleib der

¹ Genannt werden das Zementwerk Rüdersdorf, das Industriekraftwerk Rüdersdorf, das Müllheizkraftwerk Ruhleben, das Holzheizkraftwerk Neukölln sowie die Aufbereitungsanlage Beeskow. Weiterer Sperrmüll wird z.B. von der Preußen sowie der Interseroh Holzkontor GmbH direkt angenommen und behandelt. (Stoffstrom-, Klimagas- und Umweltbilanz für das Jahr 2020 für das Land Berlin, S. 21:

https://www.berlin.de/sen/uvk/assets/umwelt/kreislaufwirtschaft/abfallbehoerde/abfallbilanzen/stoffstrom_klimagas_umweltbilanz_2020.pdf?ts=1682763010)

² Ebda. S. 58-62: Berliner Altholz wird in ortsnahen Anlagen energetisch verwertet, v.a. im Holzheizkraftwerk Neukölln, bei der Sonae Arauco BHW Beeskow GmbH und im Biomassekraftwerk Königs-Wusterhausen.

³ Zu nennen sind das MHKW Ruhleben sowie Zementwerke wie das ebenfalls stadtnah gelegene Zementwerk Rüdersdorf. Außerdem bereits erwähnte örtliche Holz-Heizkraftwerke. Siehe dazu: Stoffstrom-, Klimagas- und Umweltbilanz für das Jahr 2020 für das Land Berlin, S. 47-51. Weitere potenzielle Abnehmer für zu Ersatzbrennstoff (EBS) aufbereiteten Gewerbemüll sind Papierfabriken aus der Region, z.B. aus Schwedt, Spremberg oder Eisenhüttenstadt, die im Zuge des Kohleausstiegs ebenfalls alternative Brennstoffe benötigen.

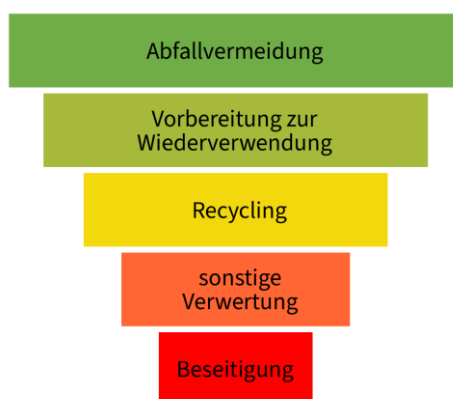
⁴ Ebda., S. 29.

beiden Fraktionen liegt aber nicht in den Händen der BSR, sondern bei Interzero, die in Berlin-Mahlsdorf die Anlage zur Sortierung aller Berliner Abfälle aus der Wertstofftonne betreiben.

Insgesamt bestehen zur Verbrennung von Müll in der Region bereits jetzt massive

Überkapazitäten. In Brandenburg stehen Anlagen für die Verbrennung von 3,13 Mio. t Abfall pro Jahr zur Verfügung, der Eigenbedarf des Landes liegt gerade einmal bei 1,18 Mio. t jährlich. Aus der Region hinzu kommen knapp 490.000 t aus Berlin. Über ein Drittel des verbrannten Mülls, der mit Emissionen Umwelt und Anwohner*innen der Region belastet, wird aus anderen Bundesländern und dem Ausland importiert.⁵ Zugleich werden auf der Suche nach neuen Geschäftsfeldern nach dem Kohleausstieg weitere Müllverbrennungsanlagen in der Region geplant, so zum Beispiel durch die LEAG in Jänschwalde.⁶

Nimmt man die einhellig von allen demokratischen Fraktionen im Abgeordnetenhaus im Sommer 2021 mit der Zero Waste-Strategie des Landes Berlin beschlossenen abfallpolitischen Ziele ernst, **so ist auch in Zukunft in Berlin trotz wachsender Stadt nicht mit einem wachsenden Aufkommen von Abfällen zur Verbrennung zu rechnen.** Zusammenfassend ist bereits auf Seite 1 als zentrales Ziel formuliert: „(Durch)...Maßnahmen zur Abfallvermeidung, zur Wiederverwendung und zum Recycling...soll das der energetischen Verwertung, der sonstigen Verwertung und der Beseitigung zuzuführende Abfallaufkommen gesenkt werden.“⁷ Diese Zielstellung wird auch durch das europa- und bundesweit geltende Abfallrecht mit der dort verankerten Abfallhierarchie geteilt und gestärkt: Abfälle sind demnach vorrangig 1) zu vermeiden, 2) wiederzuverwenden, 3) zu recyceln und erst an vierter Stelle kommt eine sonstige Verwertung, real meist energetisch, also Verbrennung, in Betracht.



(Quelle: BMK, https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/abfall/aws/awsgrundsaeetze.html)

Eine deutschlandweite Studie im Auftrag des NABU zeigt ebenfalls deutlich die großen Potenziale zur Verringerung der Verbrennungskapazitäten für Abfälle auf.⁸

Mit Blick auf die **Entsorgungssicherheit** ist noch zu ergänzen, dass deren Gewährleistung **für die von der BSR genannten Abfallarten nicht vorrangige Aufgabe der BSR** ist. Weder Sperrmüll, noch Altholz, noch Abfälle aus der Wertstofftonne sind „überlassungspflichtig“ im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.⁹ Dies gilt allenfalls für kleinere Anteile am Gewerbemüll. Dies bedeutet, dass all diese Abfälle nicht zwangsläufig vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, also der BSR, zu

⁵ Land Brandenburg, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz: Entwurf des Abfallwirtschaftsplans für das Land Brandenburg, Fortschreibung 2021, Teilplan „Siedlungsabfälle“, S. 43.

⁶ <https://www.bund-brandenburg.de/service/meldungen/detail/news/umweltorganisationen-leiten-juristische-schritte-gegen-unnoetige-muellverbrennungsanlage-in-jaenschwalde-ein/>

⁷ §6 Kreislaufwirtschaftsgesetz (https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/_6.html)

⁸ <https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/abfall-und-recycling/verbrennung/26950.html>

⁹ §17 Kreislaufwirtschaftsgesetz: https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/_17.html

entsorgen sind, sondern die Herstellung der Entsorgungssicherheit ebenso von privatwirtschaftlichen Akteuren mit getragen werden kann, wie in Berlin seit Jahren und Jahrzehnten erfolgreich praktiziert und anhand o.g. Nachweise, insbesondere der SKU-Bilanz, für die aktuelle Situation dargelegt.

Kurz gesagt: **Die bisherige Entsorgung der genannten Abfälle zeigt, dass es für die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit keiner neuen öffentlichen (BSR-) Verbrennungsanlage bedarf.** Bei einer konsequenten Verfolgung der abfallpolitischen Ziele Berlins wird dies auch in Zukunft bei weiter steigender Bevölkerungszahl nicht der Fall sein. Wesentlicher Faktor dafür wird die weitere Verringerung zu verbrennender Abfallmengen durch Vermeidung, Wiederverwendung und mehr Recycling sein.

2) Vorrang von Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling

Abfallhierarchie, Berliner Zero Waste-Ziele und SKU-Bilanz sprechen eine deutliche Sprache: Vorrang vor der Verbrennung müssen Vermeidung, Wiederverwendung und Recycling haben. **Die stellungnehmenden Organisationen begrüßen daher die Planungen der BSR zum Bau einer Sortierhalle für Sperrmüll und Altholz,** um mehr Wertstoffe im Kreislauf zu führen und damit Klima und Ressourcen durch die Einsparung von Primärrohstoffen zu schonen. Statt zu Sperrmüll können so zum Beispiel alte Möbel zu „neuen“ Second Hand-Produkten werden, die anstelle frisch hergestellter Ware noch jahrelang genutzt werden können.

Vermeidung und Wiederverwendung

In Flandern werden bereits in größerem Stil noch brauchbare Produkte aus dem Sperrmüll getrennt erfasst und dadurch 5,3 kg pro Einwohner und Jahr wiederverwendet. Das Ziel ist eine Steigerung auf 7 kg.¹⁰ Für Berlin würde das die Wiederverwendung von 27.000 t Sperrmüll pro Jahr bedeuten. Auch die BSR hat auf diesem Gebiet mit der Eröffnung des Gebrauchtwarenkaufhauses „Noch-Mall“¹¹ und dem Beginn der Sammlung von Gegenständen zur Wiederverwendung in den vergangenen Jahren bereits große Fortschritte erzielt. Die erfolgreiche Erfassung von Gebrauchtwaren auf Recyclinghöfen und teilweise im Zuge des neuen lokalen Angebots, der BSR-Kieztage¹² zeigt das große Potenzial deutlich auf. Aktuell besteht die Möglichkeit der Abgabe zur Wiederverwendung jedoch nur auf drei von 14 Recyclinghöfen. Eine Ausweitung ist zunächst lediglich auf insgesamt sieben Höfe geplant.¹³ Zudem ist die Weitergabe brauchbarer Dinge auch im Rahmen der BSR-Kieztage derzeit nicht immer oder nur eingeschränkt möglich. Der Fokus liegt stattdessen vorrangig auf der Sperrmüllentsorgung.¹⁴

Vorrangig vor dem Bau einer Verbrennungsanlage für Sperrmüll ist daher die weitere Stärkung der Wiederverwendung durch die BSR und das Land Berlin. Neben der Annahme von Gebrauchtwaren auf allen Recyclinghöfen, bei allen Kieztagen und durch eine verbraucherfreundliche Abholung in den Haushalten muss auch das in der Zero Waste-Strategie festgelegte Ziel bis 2025 mindestens vier „(Gebraucht-)Warenkaufhäuser der Zukunft“ zu eröffnen und bis 2030 Standorte für eines in jedem Bezirk

¹⁰ Öko-Institut, Alwast Consulting (09/19): Kapazitäten der energetischen Verwertung von Abfällen in Deutschland und ihre zukünftige Entwicklung in einer Kreislaufwirtschaft, S. 50 (https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/abfallpolitik/20190927-studie-nabu_kapazitaeten_der_thermischen_verwertung_final.pdf)

¹¹ <http://nochmall.de/>

¹² <https://www.bsr.de/mein-sperrmuell-kieztage-30414.php>

¹³ Bericht über das Abfallwirtschaftskonzept, S. 12 (<https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/DruckSachen/d19-0447.pdf>)

¹⁴ Siehe Diskussion im Rahmen der BUND-Podiumsdiskussion „Mit Sharing zur Zero-Waste-City Berlin“ am 9.10.23 (<https://www.youtube.com/watch?v=INKjCW4IirU>)

zu finden, erreicht sein.¹⁵ Außerdem ist die Re-Use-Kampagne des Senats¹⁶ konsequent fortzuführen und weiterzuentwickeln.

Recycling von Altholz und Sperrmüll

Sind die Potenziale zur Vermeidung und Wiederverwendung ausgeschöpft, gilt es vor der Verbrennung die Möglichkeiten des Recyclings zu nutzen. Das schützt nicht nur die wertvolle Ressource Holz, sondern auch das Klima: Durch mehrfach wiederholte Wiederverwendung und Aufbereitung, sogenannte Kaskadennutzung, und Kreislaufwirtschaft bleibt das im Holz enthaltene CO₂ länger gebunden. Das Altholz kann als Sekundärrohstoff Frischholz ersetzen und reduziert damit den Nutzungsdruck auf die Wälder.¹⁷ Das hat auch die EU erkannt und mit dem „Green Deal“ und dem zugehörigen „Aktionsplan Kreislaufwirtschaft“ den Weg in Richtung einer zirkulären Wertschöpfung für den Stoffstrom Holz geebnet. **Bundesumwelt-** und **Bundeslandwirtschaftsministerium** setzen sich auf der aktuellen COP28 für eine **stoffliche Nutzung von Holz** ein.¹⁸ Für die aktuell in Deutschland zu novellierende **Altholzverordnung** fallen die **wissenschaftlichen Empfehlungen** ebenso klar aus: **„Wiederverwendung und (...) Ausbau der stofflichen Verwertung** (sollen) weiter in den Fokus rücken“¹⁹. Auch die neue Forststrategie aus dem „Fit for 55“ -Klimapaket soll zu einen sparsamen Umgang mit der Ressource Holz führen²⁰: Die **Forststrategie** sieht vor, den Wald durch **Schutz und Wiederherstellung**, eine **nachhaltige Bewirtschaftung** und durch ein Verständnis für die Vorgänge in unseren Wäldern, zu schonen, um die CO₂-Speicherung zu erhöhen und um die Biodiversität zu erhalten.²¹ Nur so kann der Wald effizient Treibhausgasemissionen kompensieren, wodurch er zu einer wichtigen Waffe gegen den voranschreitenden Klimawandel wird. In Richtung stofflicher Nutzung von Holz und anderer Biomasse soll außerdem die **Nationale Biomassestrategie** wirken. Hier heißt es: „Biomassennutzung dient dem Klimaschutz vor allem dann, wenn der in der Biomasse enthaltene Kohlenstoff langfristig gebunden bleibt. Dies gilt vor allem für die **stoffliche Nutzung**, z. B. als erneuerbarer Grundstoff für langlebige Industriegüter oder als Baumaterial.“²²

¹⁵ Abfallwirtschaftskonzept für Siedlungs- und Bauabfälle sowie Klärschlämme – Planungszeitraum 2020 bis 2030 – Zero Waste Strategie des Landes Berlin -, verabschiedet am 17.6.2021, S. 56
(https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/umwelt/kreislaufwirtschaft/strategien/abfallwirtschaftskonzepte/awkberlin2020-2030.pdf?ts=1699574415)

¹⁶ <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/kreislaufwirtschaft/projekte/re-use-berlin/>

¹⁷ <https://www.fnr.de/presse/pressemitteilungen/aktuelle-mitteilungen/aktuelle-nachricht/kaskadennutzung-und-kreislaufwirtschaft-1>, <https://holz.fnr.de/was-ist-holz/holz-als-co2-speicher/klimaschutz-durch-holz>

¹⁸ <https://www.bvse.de/verwertung/nachrichten-altholz-ersatzbrennstoffe-bioabfall/10362-biomasse-moeglichst-stofflich-nutzen.html>

¹⁹ Hams, Flamme, in Müll&Abfall, August 2023, S. 459: Zirkuläre Wertschöpfung für Altholz; sowie:
https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/texte_95-2020_evaluierung_der_altholzverordnung_im_hinblick_auf_eine_notwendige_novellierung.pdf

²⁰ Quelle: Umweltschutz, Wald und nachhaltige Holznutzung in Deutschland

²¹ Köhl M, Linser S, Prins K, Talarczyk A. The EU climate package “Fit for 55” - a double-edged sword for Europeans and their forests and timber industry. Forest Policy and Economics 2021;132:102596. <https://doi.org/10.1016/j.forpol.2021.102596>.

²² BMWK, BMEL, BMUV (09/22): Eckpunkte für eine Nationale Biomassestrategie (NABIS), S. 4
(https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/nabis-eckpunktepapier-nationale-biomassestrategie.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

Zugleich ist im Zuge der Energiewende und des Kohleausstiegs in Deutschland wie Berlin die Nachfrage zur Verbrennung von Holz und Müll besonders hoch, da beide als Brennstoff im Rahmen des EEG als klimaneutral gewertet werden und die Holzverbrennung jahrelang subventioniert wurde und wird. (Mehr dazu in Abschnitt 3). In der Folge liegt Deutschland im internationalen Vergleich weit hinten, was das Altholzrecycling angeht:

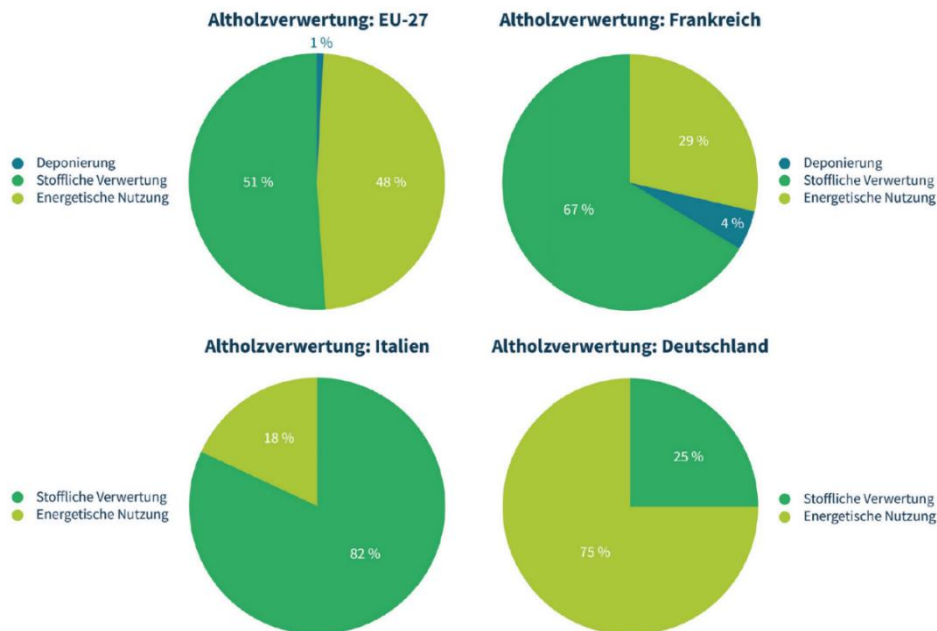


Abbildung 2:
Holzverwertung in ausgewählten europäischen Ländern und im EU-27-Schnitt.
Quelle: Europäische Kommission, 2018

aus: NABU/DUH/Robin Wood/biofuelwatch: Energieerzeugung aus Altholz in Deutschland. Auswirkungen auf Klima und Ressourcen, S. 2

(https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/biooekonomie/220706_infopapier_altholz_pdf.pdf)

Während Italien mit 82 % und Frankreich mit 67 % Anteil am Altholz die hohen Potenziale des Recyclings aufzeigen, dominiert in Deutschland mit 75 % die Verbrennung.

Altholz fällt in unterschiedlichen Bereichen und in verschiedener Qualität an. Es wird je nach Verunreinigung und Schadstoffbelastung in vier Klassen von „naturbelassen“ (=A1) bis „mit Holzschutzmitteln behandelt“ (=A4) klassifiziert.²³ **Bei guter Getrennterfassung und Sortierung ist es nach Stand der Technik möglich**, in den Klassen A1 bis A3 **erheblich mehr Holz zu recyceln**. Selbst in A4 könnte ein Teil des Altholzes stofflich verwertet werden.

Werfen wir einen Blick auf verschiedene **Beispiele**: Große Mengen bereits trockenes Nadelholz fallen bei dem Abbruch von Häusern an. Beispielsweise sind Dachstühle, Fenster und Treppen oder Wandverkleidungen aus Massivholz verfügbar. Hinzu kommen Massivholzmöbel und Parkettfußböden. Die großen Abmessungen der Kanthölzer und Bretter machen es möglich, daraus gezielt Späne mit gewünschten Abmessungen für **Spanplatten** herzustellen. Verpackungsmaterial, Paletten,

²³ <https://www.bvse.de/themen-altholz-ersatzbrennstoffe-bioabfall/altholz-verwertung/altholz-qualitaetenverzeichnis.html>

Kabeltrommeln enthalten ebenfalls sehr viel Holz, aus dem preiswert Späne gewonnen werden können. Unter den Bauhilfsstoffen befinden sich Schalungsplatten, Kanthölzer und Leegerüste aus Holz.²⁴

Heutzutage können mechanische Verfahren (z. B. Sieb-, Magnet- oder Wirbelstromverfahren) physikalische Verunreinigungen in Altholz wie Kunststoff, Metall, Textilien usw. aussondern. Für Holz mit chemischen Verunreinigungen, die aus Holzschutzmitteln, Farben, Leimen usw. stammen, wurden seit neuestem Verfahren entwickelt, die die Möglichkeit bieten, die chemischen Verunreinigungen in Altholzpartikeln zu erkennen und zu eliminieren, wie beispielsweise die Atomabsorptionsspektroskopie und die induktiv gekoppelte Plasmaspektrometrie. Des Weiteren ist es möglich Spanplatten aus alten Spanplatten bzw. Abfällen, die beispielsweise in Tischlereien oder aus Altmöbeln anfallen, zu recyceln. Es eignen sich besonders die Altholzklassen A1-A2, in geringen Anteilen kann auch die Altholzklasse A3 verwendet werden.

Bei der schadstoffbelasteten Altholzklasse A4 können die Späne durch Heißwasserkochung vom Klebstoff gelöst und wieder der Produktion zugeführt werden. Dazu wurden bereits industrielle Verfahren entwickelt, welche auch angewendet und immer weiterentwickelt werden. So können auch mitteldichte Faserplatten (MDF) und OSB-Platten recycelt werden, wodurch sich der Verwendungsbereich innerhalb des Altholzaufkommens vergrößern lässt. Ein Beispiel für die Weiterentwicklung der Verfahren ist das Projekt ReSpan der Hochschule für nachhaltige Entwicklung in Eberswalde, in dem selbst der Klebstoff, der die Späne bzw. Fasern verbindet, recycelt werden kann.²⁵ Hier wurden neueste Sortiertechnologien entwickelt, um das aufwendige Sortieren der Span- bzw. Faserplattenabfälle zu erleichtern. Exemplarisch sei hier die Deep-Learning-Technologie vom Hersteller Tomra zur Erkennung und Trennung nach Holzwerkstoffgruppen genannt, welche hochreine Abfallfraktionen der Kategorie A1 (unbearbeitetes Holz) und Holz A2 (bearbeitete Holz-Verbundwerkstoffe) produzieren kann.²⁶ Ein weiterer Entwicklungsschritt ist ein Werkstoff, bei dem sogar die Altholzklasse A4 Verwendung findet, was dazu führt, dass sogar diese Klasse effizient in dem stofflichen Kreislauf verbleiben würde.²⁷ **Auch in der Region Berlin-Brandenburg arbeiten private Betreiber von Altholzverwertungsanlagen an Technologien für mehr Recycling:** Bei der Holzkontor Preußen in Spandau wird von der Firma tretorg GmbH derzeit an einer sensorbasierten Sortierung für das Recycling von Faserplatten gearbeitet und bei Pfeleiderer in Baruth (Mark) wird in die Sortierung und Störstoffentfrachtung der Altholzaufbereitung investiert.²⁸

Für die neue Sortierhalle für Sperrmüll und Altholz an der Gradenstraße stellt sich nun die Frage, inwieweit die Planungen der BSR den politisch-strategischen Vorgaben von EU-Green Deal, Altholzverordnung, Abfallhierarchie, Berliner Zero Waste-Zielen sowie Forst- und Biomassestrategie entsprechen und die dargestellten technischen Potenziale der stofflichen Verwertung voll ausreizen. Mit der aktuell vorhandenen Halle zur Aufbereitung des Sperrmülls in der Gradenstraße erreicht die BSR gerade einmal

²⁴ Paulitsch M, Barbu MC. Holzwerkstoffe der Moderne. 1st ed. Leinfelden-Echterdingen: DRW-Verl; 2015.

²⁵ Lenz C.: ReSpan – Recycling of chipboard materials Subproject 2: Separation of multi-material systems and development of a recycling process for wood chipboards and wood fiber materials. (<https://www.hnee.de/en/Faculties/Faculty-of-Wood-Engineering/Research-at-the-faculty/Department-Chemistry-and-Physics-of-Wood/Current-research-projects/ReSpan/ReSpan-Recycling-of-chipboard-materialsSubproject-2-Separation-of-multi-material-systems-and-development-of-a-recycling-process-for-wood-chipboards-and-wood-fiber-materials-K7268.htm>)

²⁶ Holz & TOMRA – Materialsortierung & Abfallrecycling. (<https://www.tomra.com/de-de/waste-metal-recycling/applications/waste-recycling/wood>)

²⁷ Müller C. BMEL - Kooperationsprojekt WIn-Altholz Wiederverwendungs- und -verwertungsindex für Altholzmaterialien zur werterhaltenden Nachnutzung. (<https://www.hnee.de/de/Fachbereiche/Holzingenieurwesen/Forschung-am-Fachbereich/Fachgebiet-Chemie-und-Physik-des-Holzes/aktuelle-Projekte/Win-Altholz/BMEL-Kooperationsprojekt-WIn-AltholzWiederverwendungs-und-verwertungsindex-fr-Altholzmaterialien-zur-werterhaltenden-Nachnutzung-E11338.htm>)

²⁸ <https://www.faz.net/aktuell/technik-motor/technik/holz-recycling-kreislaufmittel-fuers-holz-17600886.html>

eine Recyclingrate von 4 %²⁹. Laut BSR-Aussagen ist aktuell deutschlandweit durchschnittlich ein Anteil von 10 % üblich. Die Zielstellung der BSR durch die neue **Sortierhalle** liege bei bis zu 20 %.³⁰ Die geplante Steigerung des Recyclinganteils ist aus Ressourcen-, Umwelt- und Klimaschutzgründen sehr zu begrüßen. **Es gilt dabei jedoch sicherzustellen, dass die Möglichkeiten insbesondere für das Recycling von Altholz sowie den Holzanteil im Sperrmüll auch voll ausgenutzt werden, wenn in direkter Nachbarschaft die Anlage zur Verbrennung dieser Stoffe entsteht.** Im Rahmen einer deutschlandweiten Analyse hat der NABU nachgewiesen, dass in Regionen mit Überkapazitäten zur Verbrennung von (Rest-)Müll auch mehr davon anfällt.³¹ Das heißt, dass weniger Wertstoffe getrennt erfasst und fürs Recycling gewonnen werden. Verbrennungsanlagen erzeugen also eine Nachfrage nach Müll zur Verbrennung und senken die Ambitionen der lokalen Akteure für Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling.

Recycling weiterer Abfallarten

Auch für die weiteren genannten möglichen Brennstoffe der „Bioenergieanlage“ sind Mengensteigerungen zur Verbrennung weder erwartbar noch wünschenswert. Was den Gewerbemüll angeht, wäre es daher interessant und notwendig zu erfahren, welche Mengen und Art von Gewerbeabfällen die BSR in der in den B-Plan-Unterlagen genannten „Gewerbeabfallsortierung“ behandeln will und mit welchen Techniken sie einen wie hohen Anteil an stofflicher Verwertung erreichen will. Auch im Bereich der Gewerbeabfälle liegen derzeit hohe ungenutzte Potenziale fürs Recycling. Allein durch den korrekten und konsequenten Vollzug der Gewerbeabfallverordnung würden statt aktuell bundesweit gerade einmal 5 % mindestens 30 % des Gewerbemülls einem Recycling zugeführt werden können. So bräuchte man dann auch 1,7 Mio. Tonnen Verbrennungskapazität pro Jahr weniger.³² Für Berlin liegen die Recyclingraten für „Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle“ und „Sonstige Abfallarten aus Gewerbe und Industrie“ sogar noch einmal niedriger bei 3 %.³³ Das Land Berlin und der Bezirk Neukölln könnten sich um einen besseren Umgang mit ihrem Gewerbemüll verdient machen, indem sie den **Vollzug der Trenn- und Sortierungspflichten der Gewerbeabfallverordnung** durch die örtlichen Umweltämter stärken. Dies sieht auch die Zero Waste-Strategie des Landes Berlin vor.³⁴ Im Ergebnis sollten die Mengen zur Verbrennung sinken. Mit Blick auf die Planungen der BSR zu Gewerbeabfällen ist darüber hinaus zu erwähnen, dass diese auf einen Großteil dieser Abfälle gar keinen Zugriff hat, da diese nicht überlassungspflichtig und damit zu weiten Teilen durch private Anbieter behandelt werden.

Was die ebenfalls potenziell zur Verbrennung angeführten **Mischkunststoffe** angeht, gilt grundsätzlich das Gleiche: Sie fallen bei Interzero in der Sortieranlage in Mahlsdorf an. Für die Verwertung dieser Mischkunststoffe aus der gelben/orangen Wertstofftonne plant Interzero zudem eine gegenüber der Verbrennung aus abfallrechtlicher und ökologischer Sicht – trotz größerer Transportentfernung – vorrangige (roh-)stoffliche Verwertung. Auch für die Mischkunststoffe aus der Wertstofftonne soll dann

²⁹ SKU-Bilanz, S.21

(https://www.berlin.de/sen/uvk/assets/umwelt/kreislaufwirtschaft/abfallbehoerde/abfallbilanzen/stoffstrom_klimagas_umw_eltbilanz_2020.pdf?ts=1682763010)

³⁰ Hintergrundgespräch zur BSR-Strategie zwischen BUND-BSR am 7.6.2023, sinngemäße Aussage von Herrn Witt

³¹ <https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/abfall-und-recycling/kreislaufwirtschaft/29148.html>

³² Öko-Institut, Alwast Consulting (09/19): Kapazitäten der energetischen Verwertung von Abfällen in Deutschland und ihre zukünftige Entwicklung in einer Kreislaufwirtschaft, S. 47

(https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/abfallpolitik/20190927-studie-nabu_kapazitaeten_der_thermischen_verwertung_final.pdf)

³³ SKU-Bilanz, S. 47, 48.

³⁴ Abfallwirtschaftskonzept für Siedlungs- und Bauabfälle sowie Klärschlämme – Planungszeitraum 2020 bis 2030 – Zero Waste Strategie des Landes Berlin -, verabschiedet am 17.6.2021, S. 69, 70

(<https://www.berlin.de/sen/uvk/assets/umwelt/kreislaufwirtschaft/strategien/abfallwirtschaftskonzepte/awkberlin2020-2030.pdf?ts=1699574415>)

also der Bedarf an Verbrennungskapazitäten sinken.³⁵ Gleiches gilt für die von der BSR im Rahmen der Infoveranstaltung am 21.11.23 genannten **Matratzen**: Für eine **(roh)stoffliche Verwertung** sind auch hier bereits Verfahren in der Erprobung, die in Zukunft ökologisch vorteilhaftere Wege als die Verbrennung ermöglichen.³⁶

Umso mehr stehen Dimension, Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der geplanten Verbrennungsanlage in der Gradestraße vor dem Hintergrund der geschilderten zu nutzenden Potenziale für Vermeidung, Wiederverwendung und Recycling in Frage.

3) Klimaschutzbeitrag

Als zweiter Grund neben der Entsorgungssicherheit wird in den Unterlagen des B-Planverfahrens die „Gewinnung von grüner, regenerativer“ Wärme“ genannt. Die BSR unterstütze damit „die Ziele des Landes Berlin zur Defossilisierung der Berliner Fernwärme“. Dies ist in mehrfacher Hinsicht falsch: **Das Land Berlin strebt nicht nur eine Defossilisierung der Fernwärme, sondern deren Klimaneutralität an.**³⁷ **Die Verbrennung von Holz (auch Altholz) kann aber weder als grün, regenerativ noch klimaneutral angesehen werden.** Die geplante Verbrennung von Sperrmüll, Gewerbeabfällen, Anteilen aus der Wertstofftonne oder Matratzen läuft aufgrund **hoher Kunststoffanteile** in allen genannten Fraktionen selbst dem Ziel der Defossilisierung der Fernwärme zuwider. Die nicht definitiv und abschließend durch die BSR beantwortete Frage nach Menge und Art der verbrannten Abfälle lässt weiteren Emissionen und Klimabelastungen Tür und Tor offen.

Die Verbrennung von Biomasse, u.a. Holz, und bislang auch Abfällen wird aktuell von mancher Seite fälschlicherweise immer noch als klimaneutral oder regenerativ gewertet. So wird auch in den Unterlagen des B-Planverfahrens ein Beitrag der „Bioenergieanlage“ zum Klimaschutz unterstellt. **Mit der Annahme, die Holz- (oder Müll-)verbrennung sei klimaneutral, müssen für die Anlage keine CO₂-Emissionszertifikate erworben werden. Das schafft einen enormen wirtschaftlichen Anreiz zur Verbrennung von Holz und Müll.** Nicht umsonst plant Vattenfall laut seinem im Sommer veröffentlichten Dekarbonisierungsfahrplan für die Fernwärme mit einer Ver-18-fachung des Energieertrags aus Holz und einer Ver-2,5-fachung aus Müll.³⁸ Die **BSR** sieht sich anscheinend als Teil dieser Strategie und will nun mit dem Bau zusätzlicher Verbrennungskapazitäten die Konkurrenz um wertvolle Rohstoffe für Wiederverwendung und Recycling zusätzlich anheizen.³⁹ Außerdem **verschärft** sie auch die **Nachfrage auf dem Holzverbrennungsmarkt**: Wie unter 1) dargestellt, existieren in der Region bereits zahlreiche Anlagen, die sowohl Alt- als auch Frischholz verbrennen. Baut die BSR nun eigene Kapazitäten zur Altholzverbrennung auf, werden in den Anlagen, die bisher dieses Holz verwertet haben, entsprechende Kapazitäten frei. Es ist sicherlich nicht davon auszugehen, dass die privaten Betreiber dieser Anlagen nun in der Folge die Verbrennungsmenge ihrer Anlagen drosseln. Stattdessen werden sie nach weiterem Alt- wie Frischholz suchen und damit den Druck auf Wald und Altholzrecycler weiter erhöhen.

Die BSR leistet damit einer Entwicklung Vorschub, die schon seit Jahren in ganz Deutschland zu beobachten ist: **Bis 2021 hat sich der Holzeinschlag aus deutschen Wäldern auf bis zu 83 Mio. m³**

³⁵ <https://www.bz-berlin.de/berlin/berlin-schickt-plastikmuell-600-kilometer-durch-deutschland>

³⁶ <https://www.basf.com/global/de/media/news-releases/2020/06/p-20-226.html>

³⁷ <https://www.berlin.de/sen/web/presse/pressemitteilungen/2023/pressemitteilung.1377536.php>

³⁸ Dekarbonisierungsfahrplan für die Wärmenetze der Vattenfall Wärme Berlin AG (06/23): <https://waerme.vattenfall.de/binaries/content/assets/waermehaus/startseite/allgemein/dekarbonisierungsfahrplan---vattenfall-waerme-berlin-ag.pdf>

³⁹ Siehe zum Wettbewerb um Altholz: <https://www.bvse.de/themen-altholz-ersatzbrennstoffe-bioabfall/altholz-verwertung/marktbericht.html>

kontinuierlich erhöht und verharrt in 2022 mit 78,7 Mio. m³ auf diesem hohen Niveau. Haupttreiber dieses Anstiegs ist der Holzeinschlag zur Energieerzeugung, der jüngst wieder binnen eines Jahres um 17,3 % deutlich gestiegen ist.⁴⁰ Vor dem Hintergrund der (drohenden) Überlastung der deutschen Wälder kommen unabhängige Behörden wie das Umweltbundesamt oder das Bundesumweltministerium für die Verbrennung von Holz zu folgendem Schluss: Das **UBA** schreibt: „(...) **nur für begrenzte Mengen an Holz kann eine Treibhausgasneutralität angenommen werden.** Die Voraussetzung hierfür ist, dass für den Ort der Holzerte mindestens eine vollständige Regeneration des Kohlenstoffbestandes im zeitlichen Rahmen der geltenden Klimaziele sichergestellt sein muss. Die Klimaziele gehen jedoch noch darüber hinaus. Der Wald soll als Kohlenstoffsенке erhalten bleiben und diese Leistung möglichst maximiert werden. Dazu darf sogar nur weniger Kohlenstoff entnommen werden als gebunden wird. Das klimafreundliche Potenzial ist also begrenzt, **daher ist von der energetischen Holznutzung aus Klimaschutzgründen abzuraten.**“⁴¹

Der deutsche Wald muss also aus Klimaschutzgründen geschont werden. Wälder sind außerdem wichtiger Lebensraum für Pflanzen und Tiere, bieten Kühlung, Beschattung, halten die Luft rein, speichern Wasser und haben für Menschen eine wichtige Erholungsfunktion. Vor diesem Hintergrund haben auch die Berliner Grünen auf ihrer Landesdelegiertenkonferenz am 3.6.23 einen Beschluss zur Beendigung der Holzverbrennung in Berlin gefasst.⁴² Das **BMUV** äußert sich zur Klimawirksamkeit der Holzverbrennung ähnlich deutlich: „**Heizen mit Holz ist** entgegen der weit verbreiteten Meinung **nicht klimaneutral.**“⁴³ Die Holzverbrennung produziert neben Feinstaubemissionen auch CO₂- und andere klimarelevante Emissionen wie Methan. Pro produzierter Wärmeeinheit sind die **CO₂-Emissionen** sogar **höher als bei fossilen Energieträgern wie Kohle oder Gas.**“ Das bestätigen auch die Zahlen des Umweltbundesamts: Mit Blick auf das in der BSR-„Bioenergieanlage“ zur Verbrennung geplante Altholz, das zumeist aus dem Bausektor stammt, sowie dem vor allem aus Privathaushalten gesammelten Sperrmüllholz lassen sich folgende Kenndaten heranziehen: „Holzabfälle/Resthölzer aus dem Industriebereich“ emittieren bei der Verbrennung 388 g CO₂/kWh, solche von „Kleinverbrauchern“ 365 g CO₂/kWh. Damit ist die Klimabelastung höher als bei der Verbrennung von Steinkohle (338 g CO₂/kWh) oder Erdgas (202 g CO₂/kWh).⁴⁴

Die stellungnehmenden Organisationen sind sich mit anderen deutschen Umweltverbänden darüber einig, dass **Holzverbrennung nicht** mehr als „erneuerbar“ oder „klimaneutral“ gewertet werden darf.⁴⁵ Das gilt besonders auch mit Blick auf die **Berliner Klimaziele**, bis **2045** bzw. wie die schwarz-rote Koalition es plant, deutlich davor die Stadt klimaneutral zu machen.⁴⁶ Denn **so schnell kann kaum ein Baum wachsen**: Das durch die Verbrennung von Holz emittierte Kohlendioxid wird sofort freigesetzt und heizt das Klima an. Ein Baum braucht dagegen mehrere Jahrzehnte, um die gleiche Menge an CO₂

⁴⁰ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/04/PD23_150_41.html

⁴¹ <https://www.umweltbundesamt.de/themen/heizen-holz>

⁴² Beschluss der LDK Bündnis 90/Die Grünen Berlin, 3.6.2023: Vattenfalls Ausweitung der Holzverbrennung stoppen (https://gruene.berlin/beschluesse/vattenfalls-ausweitung-der-holzverbrennung-stoppen_3231)

⁴³ <https://www.bmuv.de/heizen-mit-holz/umwelt/klimaauwirkungen-von-heizen-mit-holz>

⁴⁴

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/361/dokumente/co2_ef_liste_2022_brennstoffe_und_industrie_final.xlsx Die Real-Emissionswerte von Holz werden zum Teil noch deutlich höher angesetzt: Das Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung geht von rund 750 g CO₂/kWh aus. (<https://taz.de/EU-Subventionen-fuer-Pellets!/5942860/>).

⁴⁵ <https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/nachhaltiges-wirtschaften/biooekonomie/biomasse/31319.html>,

<https://www.nabu.de/news/2022/04/31552.html>,

<https://www.wwf.de/themen-projekte/waelder/wald-und-klima/wie-holzverbrennung-den-klimawandel-befeuert#>

⁴⁶ SenMVKU: Ziele und Grundlagen der Klimaschutzpolitik in Berlin

(<https://www.berlin.de/sen/uvk/klimaschutz/klimaschutzpolitik-in-berlin/ziele-und-grundlagen/>)

Das Beste für Berlin. Koalitionsvertrag 2023-2026, S. 62

(https://www.berlin.de/rbmskzl/assets/dokumentation/koalitionsvertrag_2023-2026_.pdf?ts=1699574406)

wieder zu kompensieren und erreicht sein volles Potenzial dafür auch erst, wenn er nach z.B. ca. 100 Jahren voll ausgewachsen ist. Die Rechnung der Klimaneutralität der Holzverbrennung geht mit Blick auf unsere CO₂-Reduktionsziele bis 2030 oder deutlich vor 2045 also nicht auf. Außerdem muss ja sicher garantiert sein, dass wirklich die verbrannte Menge Holz entsprechend durch neue Bäume nachgepflanzt wird. Dies ist selbst bei Frischholz schon schwer leistbar: Zertifizierungssysteme für eine nachhaltige Forwirtschaft stehen aus ökologischer Sicht immer wieder in der Kritik.⁴⁷ Für Altholz und Sperrmüllholz ist ein **Nachweis für eine ausreichende Nachforstung** am Ort der Holzernte dagegen **praktisch unmöglich**. Denn woher soll die BSR wissen, woher das Holz für die als Sperrmüll entsorgte Schrankwand kam?

Für die weiteren als möglicher Brennstoff der Anlage genannten Abfallarten, gilt das Gleiche: Klimaneutral ist deren Verbrennung nicht. Das hat jüngst auch die Bundesregierung erkannt und die **Verbrennung von Müll** nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz ab dem 1.1.2024 mit einem **CO₂-Preis** versehen.⁴⁸ So kommt es auch nicht von ungefähr, dass die BSR im Laufe des B-Planverfahrens die Bezeichnung der Anlage von „Müllverbrennungsanlage“, über „Biomasseheizkraftwerk“ nun in „Bioenergieanlage“ geändert hat. Dennoch: Altholz und Holz aus Sperrmüll können weder aufgrund ihrer Eigenschaft als Holz bzw. Biomasse, noch weil sie Müll sind, als klimaneutral, regenerativ oder grün gewertet werden.

Mit der Verbrennung von Mischkunststoffen aus der Wertstofftonne beginge die BSR einen weiteren Irrweg: **Von einer Defossilisierung** wie in den B-Plan-Unterlagen **kann keine Rede sein**, da es ja um die Verbrennung des fossilen Erdöl-Produkts Plastik geht. Dies gilt letztlich auch für Gewerbemüll, weitere Sortierreste aus der Wertstofftonne und Matratzen, da in allen Fällen mit **erheblichen fossilen Kunststoffanteilen** zu rechnen ist. Selbst bei Sperrmüll ist auch nach einer guten Sortierung nicht davon auszugehen, dass der Stoffstrom zur Verbrennung vollkommen fossilfrei sein kann. Dafür enthalten im Sperrmüll landende Produkte und Möbel viel zu viele Plastikteile, synthetische Klebstoffe und Kunststofffasern, die eng mit den Holzkomponenten verbaut und verklebt sind.⁴⁹ Kommen weitere Abfallarten zur Verbrennung hinzu, kann angesichts weiterer Emissionen ebenfalls nicht von Klimaschutz die Rede sein, ggf. wird auch das Ziel der Defossilisierung weiter in Frage gestellt. Zudem fallen zum Beispiel auch im Falle von Gewerbemüll mit 256 g CO₂/kWh noch höhere Emissionen an als beim rein fossilen Brennstoff Erdgas.⁵⁰

Mit Blick auf Fehlanreize weg von Vermeidung, Wiederverwendung und Recycling, gegenüber Steinkohle und Erdgas höheren Realemissionen sowie der weiteren Steigerung des Drucks auf

⁴⁷ <https://www.prowildlife.de/aktuelles/hintergrund/fsc-herkunftssiegel-fuer-holz/>,
<https://biodiv-im-wald.online/kaehlschlaege-trotz-fsc-siegel>,
<https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S1470160X19304467>,
<https://orf.at/stories/3306933/>

⁴⁸ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/co2-preis-kohle-abfallbrennstoffe-2061622>
<https://www.bund.net/themen/aktuelles/detail-aktuelles/news/bund-erfolg-muellverbrennung-wird-kuenftig-bepreist/>

⁴⁹ Sperrmüll enthält eine Vielzahl unterschiedlicher Materialien: Polster- und Verbundmöbel, Matratzen, Teppiche und andere Bodenbeläge, Metall und Metallverbunde, Kunststoffe, sonstiger Sperrmüll und sonstige Abfälle. Holzmöbel machen zwar immerhin 38,5 % des Sperrmülls aus, diese bestehen jedoch natürlich auch nicht vollständig aus Holz. Hinzu kommen dann noch gerade einmal weitere 6,8 % sonstiges Holz. Von einer reinen Biomassefraktion kann also keine Rede sein. Quelle: UBA (04/20): Vergleichende Analyse von Siedlungsrestabfällen aus repräsentativen Regionen in Deutschland zur Bestimmung des Anteils an Problemstoffen und verwertbaren Materialien, S. 133
(https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/texte_113-2020_analyse_von_siedlungsrestabfaellen_abschlussbericht.pdf)

⁵⁰ Das UBA spricht hier von „Industriemüll“. Der Wert für Erdgas liegt bei 202 g CO₂/kWh.
(https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/361/dokumente/co2_ef_liste_2022_brennstoffe_und_industrie_final.xlsx)

deutsche Wälder kann die „Bioenergieanlage“ der BSR keinen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. Um Berlins Fernwärme klimaneutral zu machen, müssen andere, wirklich nachhaltige Ansätze verfolgt werden, wie eine Forcierung der energetischen Sanierung im Gebäudesektor und der Einsatz von Wärmepumpen und Geothermie.⁵¹ Dies belegen auch verschiedene Studien, u.a. im Auftrag des BUND Berlin und anderer Umweltverbände, aber auch des Berliner Senats.⁵²

Als sinnvolle Maßnahme für Klima und Umwelt kann die BSR-Verbrennungsanlage allenfalls gesehen werden, wenn sie Abfälle, die wirklich nicht vermieden, wiederverwendet oder stofflich verwertet werden können, besser nutzt als bisherige Anlagen. Die BSR müsste dafür nachweisen, dass die neue Anlage gegenüber den bisherigen Anlagen zur Verbrennung von Sperrmüll, Altholz und ggf. weiteren Abfällen mit den gleichen Brennstoffmengen sowohl höhere Energieerträge erzeugt, als auch niedrigere weitere Luftschadstoffemissionen (mehr dazu in Abschnitt 4). Mit Blick auf die aktuelle Verbrennung von Altholz ist dem BUND bekannt, dass das Holzheizkraftwerk Neukölln sowohl Strom als auch Wärme für die Gropiusstadt liefert⁵³, die Anlage der Sonae Arauco in Beeskow per Biomasseheizkraftwerk den Standort der Holzverarbeitung mit Strom und Wärme versorgt und auch die Abwärme des bislang nur Strom erzeugenden Biomassekraftwerks Königs-Wusterhausen künftig für die örtliche Fernwärme genutzt werden soll.⁵⁴ Ob die geplante Anlage der BSR also in dieser Hinsicht einen Zugewinn für Klima und Umwelt darstellen kann, erscheint fraglich. Bevor hier weiter Geld und Zeit in Planung und Bau einer Anlage mit zweifelhaftem Nutzen investiert wird, ist daher der **klare Nachweis der Vorteile für Klima und Umwelt gegenüber dem bisherigen Verwertungsweg zwingend erforderlich.** Dies ist die BSR als 100 %-iges Unternehmen des Landes Berlin, das sich aus Gebührengeldern der Berliner*innen finanziert, den Bürger*innen der Stadt schuldig.

Für weitaus sinnvoller als diese gewagte Investition halten die Stellung nehmenden Verbände das Geld für die Umsetzung klar belegten Klimaschutzes zu verwenden: Mit der **Biogasanlage** in Ruhleben zeigt die BSR seit Jahren nachweislich, wie aus Berliner Bioabfällen hochwertig und emissionsarm Biogas gewonnen werden kann. Auf diese Weise werden aus 75.000 t Bioabfall jährlich 31 Mio. kWh Energie gewonnen. Das Gas wird ins Netz eingespeist und letztlich für die Betankung von 160 Müllsammelfahrzeugen der BSR genutzt. So werden 2,5 Millionen Liter Diesel, dessen Verbrennung 13.800 t CO₂ emittieren würde, ersetzt. Künftig sollen 80.000 t Bioabfall pro Jahr in Ruhleben vergoren werden.⁵⁵ Doch damit ist das Potenzial der Anlage voll ausgeschöpft. Berlin sammelt aber schon derzeit

⁵¹ <https://umweltzoneberlin.de/2023/07/20/kein-guter-plan-fuer-klimaneutrale-fernwaerme/>

⁵² Fraunhofer IEE (10/21): Potenzialstudie klimaneutrale Wärmeversorgung Berlin 2035 (<https://www.bund-berlin.de/service/publikationen/detail/publication/potenzialstudie-klimaneutrale-waermeverorgung-berlin-2035/>)

IÖW (08/21): Berlin Paris-konform machen Eine Aktualisierung der Machbarkeitsstudie „Klimaneutrales Berlin 2050“ mit Blick auf die Anforderungen aus dem UN-Abkommen von Paris (https://www.ioew.de/publikation/berlin_paris_konform_machen)

DIW Wochenbericht 49 / 2023: Wärmewende in Berlin: Versorgungssicherheit nach dem Erdgas mit erneuerbaren Energien gewährleisten (https://www.diw.de/de/diw_01.c.887323.de/publikationen/wochenberichte/2023_49_1/waermewende_in_berlin_versorgungssicherheit_nach_dem_erdgas_mit_erneuerbaren_energien_gewaehrleisten.html)

⁵³ <https://www.berlin-spart-energie.de/projekt/holzheizkraftwerk-berlin-neukoelln-301.html>

⁵⁴ <https://kw-kurier.de/auf-dem-funkerberg-ging-ein-weiteres-modernes-heizkraftwerk-der-wkw-in-betrieb-abwaerme-des-biomasse-kraftwerks-im-hafen-wird-kuenftig-genutzt-wildau-moechte-gruene-waerme/>

⁵⁵ BSR (06/22): Biogas aus Bioabfall, S. 6, 12, 14 (https://www.bsr.de/assets/downloads/BSR_Aus_Bioabfall_wird_Biogas.pdf)

weitere 39.000 t Bioabfall jährlich⁵⁶, die bislang klimabelastend offen kompostiert werden.⁵⁷ Und die Stadt will die Getrenntsammlung von Bioabfällen weiter ausbauen.⁵⁸

Mit der Errichtung einer weiteren Biogasanlage zur hochwertigen und emissionsarmen Vergärung nach Vorbild der Ruhlebener Anlage können also nachweislich signifikante Beiträge zum Klimaschutz geleistet werden. Trotz eindeutiger politischer Beschlüsse, zuletzt im Rahmen der Zero Waste-Strategie⁵⁹ verweigert die BSR diese sinnvolle Investition in Umwelt- und Klimaschutz und verfolgt stattdessen mit der „Bioenergieanlage“ in der Gradenstraße das Ziel durch den Aufbau von mehr Verbrennungskapazitäten zusätzliche reale CO₂-Emissionen zu produzieren. **Für eine erfolgreiche Energiewende in Berlin und das Erreichen der Klimaziele müssen Planung und Bau der Verbrennungsanlage dringend gestoppt und die Investitionen in eine neue klimaschonende Biogasanlage umgeleitet werden.**

4) Weitere Emissionen und Risiken

In den vorhergehenden Abschnitten wurde gezeigt, inwieweit die Planungen der BSR an der Gradenstraße den in den Bebauungsplanunterlagen formulierten Zielen entsprechen oder nicht. Während die Recyclinghalle einen klaren Beitrag für Klimaschutz und Zero Waste leisten kann, muss für die „Bioenergieanlage“ festgestellt werden, dass sie für das genannte Ziel der Entsorgungssicherheit unnötig ist und den Zielen der Defossilisierung und Klimaneutralität der Fernwärme nicht oder allenfalls in sehr eingeschränktem Ausmaß gerecht werden kann. Mit Blick auf die Fernwärmeversorgung Berlins wäre entgegen der Zielstellung sogar von einer Erhöhung der CO₂-Realemissionen auszugehen. In der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange bezüglich des Anlagenbaus sind neben diesen nicht erreichten Zielen nun zusätzlich auch noch die **zusätzlichen Belastungen von Umwelt und Anwohner*innen vor Ort** für eine Entscheidung zu berücksichtigen.

Im Falle dieser Planung ist darüber hinaus mit zu erwägen, dass im FNP-Verfahren für das direkt angrenzende Gebiet „Bereich Gradenstraße, westlich Tempelhofer Weg/Britzer Damm“, ehem. RIAS-Gelände der **Bau von rund 1.050 neuen Wohnungen beeinträchtigt** oder gar komplett verhindert wird. Um Nachbarschaftskonflikte zu vermeiden, ist eine Müllverbrennungsanlage mit Gebäudehöhen von mindestens 40 m und einem Rund-um-die-Uhr-Betrieb an 365 Tagen im Jahr mit einer Vielzahl von Umweltwirkungen nur in einem Industriegebiet mit ausreichenden Abständen zur Wohnbebauung anzusiedeln. So wird beispielsweise im Abstandserlass NRW formuliert: „Für Anlagen, die sowohl auf dem Gebiet der Luftreinhaltung als auch der Schallminderung dem Stand der Technik entsprechen, reicht ein Schutzabstand von 500 m aus.“⁶⁰ Tatsächlich sind nach Westen, also zur Kleingartenanlage hin, weniger als 50 m und zur neuen Wohnbebauung östlich der BSR-Verbrennungsanlage weniger als 200 m

⁵⁶ BSR-Entsorgungsbilanz 2022, S. 7 (https://www.bsr.de/assets/downloads/BSR_Entsorgungsbilanz_2022.pdf)

⁵⁷ Siehe SKU-Bilanz, S. 23: In der Anlage BSR Biogas-West in Ruhleben wird pro Tonne behandelten Bioabfalls eine Nettoentlastung von -121 kg CO₂ erzielt, in der offenen Kompostierung entsteht hingegen eine Nettobelastung von +53 kg. Die veraltete BSR BGA Hennickendorf (BGA=Biogasanlage) ist BUND-Informationen zufolge nicht mehr in Betrieb und auch nicht modernisierungsfähig für die klimafreundliche Vergärung von Bioabfällen. (https://www.berlin.de/sen/uvk/assets/umwelt/kreislaufwirtschaft/abfallbehoerde/abfallbilanzen/stoffstrom_klimagas_umweltbilanz_2020.pdf?ts=1682763010)

⁵⁸ AWK Berlin (06/21), S. 2, 7, 60-62, 84, 122

(<https://www.berlin.de/sen/uvk/assets/umwelt/kreislaufwirtschaft/strategien/abfallwirtschaftskonzepte/awkberlin2020-2030.pdf?ts=1699574415>)

⁵⁹ Ebda., S. 11, 64, 141, 150, 154-155.

⁶⁰ Siehe Abstandserlass NRW, Lfd. Nr. 68, 8.1 (1) a) Anlagen zur Beseitigung oder Verwertung fester, flüssiger oder gasförmiger Abfälle mit brennbaren Bestandteilen durch thermische Verfahren

(https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/broschuere_immissionsschutz_bauleitplng.pdf)

vorgesehen. Dies ist ein planerischer Konflikt, den die BSR-Planung ohne Not hervorruft. Der beabsichtigte Bau einer Müllverbrennungsanlage hat bereits im Vorfeld die planerischen Möglichkeiten des Entwicklungsträgers beeinträchtigt, der daraufhin seine Planung ändern musste. Das Potential zur Schaffung des in Berlin dringend benötigten Wohnraums kann durch die BSR-Planung nicht ausgeschöpft werden.

Bereits jetzt klagen Anwohner*innen über Belastungen in Form von Verkehrsabgasen, Lärm und parfümierter Abluft durch den BSR-Standort Gradestraße, wie durch zahlreiche Wortmeldungen im Rahmen der Informationsveranstaltung am 21.11.23 deutlich zu erkennen war. Seitens der BSR wurde an diesem Abend erläutert, dass bisherige Ergebnisse eines **Gutachtens** zu Luft-Schadstoffemissionen zeigen, dass alle rechtlichen Grenzwerte unterschritten werden.⁶¹ Vor dem Hintergrund der **unklaren Informationen über Menge und Art der Abfälle**, die in der „Bioenergieanlage“ verbrannt werden sollen, stellt sich die Frage, wie es zu diesem klaren Ergebnis kommen kann. Auch mit Blick auf weitere laufende und noch ausstehende Gutachten (Luft, Lärm, Artenvielfalt, Boden etc.) und die Umweltprüfung, **muss die BSR schnell und frühzeitig klare und verbindliche Aussagen zum Input der Anlage treffen, damit valide Ergebnisse zu den Emissionen erwartet werden können.**

Vor dem Hintergrund der bereits vorliegenden Informationen scheint dies besonders bezüglich der geplanten Verbrennungsanlage geboten, denn gerade mit der angekündigten **Verbrennung von Holz** gehen **hohe Emissionsbelastungen** einher. Das **Umweltbundesamt** erläutert: „Bei der Verbrennung von Holz entstehen neben Treibhausgasen auch **gesundheitsgefährdende Luftschadstoffe wie Staub, organische Kohlenwasserstoffe wie Polyzyklisch Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAKs), Stickoxide, Kohlenstoffmonoxid und Ruß.**“⁶² Für das der BSR überlassene Altholz aus den Altholzkategorien A2-A4 (siehe Abschnitt 2), bestehen weitere Risiken: Es handelt sich mitunter auch aus mit organischen und anorganischen Schadstoffen belastetes Holz, das als **gefährlicher Abfall** eingestuft ist! Schon die Verbrennung von Altholz der Stufe A2 ist mit Vorsicht zu genießen: Zu den o.g. Schadstoffen kommen dann noch **Schwermetalle** und **hochgiftige Dioxine** hinzu.⁶³

Auch im Falle des nach Sortierung zu verbrennenden **Sperrmülls** ist von einer nennenswerten **Schadstoffbelastung** auszugehen. Wie oben beschrieben, wird der Holzanteil auch bei allerbesten Sortierung nicht vollkommen störstofffrei abgetrennt werden können. Aufgrund der Belastungen des Stoffgemischs wird der Berliner Sperrmüll nicht von ungefähr bislang als sogenannter Ersatzbrennstoff in Kraft- und Zementwerken mitverbrannt.⁶⁴ Dabei gelten schwächere Schadstoffgrenzwerte. Mit der Verbrennung von Sperrmüll an der Gradestraße erwarten die Anwohner*innen also weitere Emissionen aus einem aus Schadstoffsicht besonders schwierigen Abfallstrom. Da die BSR den Sperrmüll scheinbar nicht mehr als Ersatzbrennstoff, sondern als Holz oder normalen Abfall in der „Bioenergieanlage“

⁶¹ BSR-Präsentation am 21.11.23: Kreislaufwirtschaftsstandort Gradestraße Bebauungsplan 8-11: Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit, S. 19.

⁶² <https://www.umweltbundesamt.de/themen/heizen-holz> Weiter heißt es: „Feinstaub (...) kann beim Einatmen bis in die tiefen Regionen der Lunge eindringen und so die menschliche Gesundheit beeinträchtigen. Bronchitis, die Zunahme asthmatischer Anfälle oder Belastungen für das Herz-Kreislauf-System können die Folge sein. Feinstaub ist krebserregend und steht außerdem im Verdacht, Diabetes mellitus Typ 2 zu fördern und kann für Schwangere oder vorgeschädigte Personen eine besonders starke gesundheitliche Belastung darstellen.“

Einige Kohlenwasserstoffverbindungen hingegen, wie z.B. PAKs, die bei einer Verbrennung als unverbrannte Nebenprodukte entstehen, sind geruchstragende Schadstoffe, die durch unsere Nase wahrgenommen werden können. Einige dieser PAKs sind krebserregende, erbgutverändernde und/oder fortpflanzungsgefährdende Schadstoffe.“

⁶³ Zu weiteren gesundheitlichen Gefahren durch Schadstoffe bei der Holzverbrennung siehe https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/biooekonomie/220706_infopapier_altholz_pdf.pdf

⁶⁴ SKU-Bilanz, S. 21

(https://www.berlin.de/sen/uvk/assets/umwelt/kreislaufwirtschaft/abfallbehoerde/abfallbilanzen/stoffstrom_klimagas_umw_eltbilanz_2020.pdf?ts=1682763010)

verheizen möchte, muss sie auch die strengeren immissionsschutzrechtlichen Vorgaben für diese Abfallarten einhalten.

Durch das Verbrennen von **Kunststoffen**, wie ggf. als Anteile am Gewerbemüll, Sperrmüll, Abfällen aus der Wertstofftonne oder von Matratzen geplant, entstehen weitere giftige Stoffe, wie **Dioxine und Furane, Quecksilber, Cadmium oder Blei**.⁶⁵ Dass sich die geplante Verbrennungsanlage in einem **Vorranggebiet für die Luftreinhaltung** befindet, macht eine Genehmigung vor diesem Hintergrund umso fragwürdiger. Die BSR ist daher umso mehr gefordert, die Anforderungen der in Novellierung befindlichen 17. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) sowie die Anforderungen der Technischen Anleitung (TA) Luft bezüglich der Geruchsemissionen deutlich zu unterschreiten. **Dennoch werden auch im Falle der besten eingebauten Filtertechnik nicht alle Emissionen zu vermeiden sein und stellen daher eine zusätzliche Belastung für Umwelt und Gesundheit der Anwohner*innen dar.**

Auch mit dem **Leitbild Klima 2.0** ist der Betrieb einer Verbrennungsanlage nicht vereinbar. Die Feuerungsanlage mit ihren Wärmeverlusten (Kessel und Kühlanlagen) soll in einem Bereich höchster Schutzwürdigkeit für die klimaökologische Situation errichtet werden. Dies ist unvereinbar mit dem Anspruch zur „Qualifizierung und Klimaoptimierung von Grün- und Freiflächen am Tag und in der Nacht“.⁶⁶

Hinzu kommen Probleme mit dem **Katastrophenschutz**: Die Anlage soll innerhalb eines Sicherheitsbereiches nach Seveso-III-Richtlinie⁶⁷ errichtet werden. Fraglich ist, ob die geplante Müllverbrennungsanlage bzw. deren Betriebsmittel nicht selbst unter die Maßgaben der Seveso-III-Richtlinie fallen.

Abgesehen davon erhöht sich durch die Sortier- und Aufbereitungsanlage das **Brandrisiko** am Standort erheblich, eine Zuordnung unter das Berliner Katastrophenschutzgesetz (KatSG) ist nicht mit der nahen Wohnbebauung vereinbar.

5) Naturschutz

Die vorliegenden Planungen lehnen wir auch aus naturschutzfachlicher Sicht ab und begründen dies folgendermaßen:

Unter „Geplante Inhalte des Bebauungsplans“ heißt es: "Die Planungsziele des Verfahrens spiegeln sich in [...] einem schonenden Umgang mit Flächenversiegelung wieder." Diese Äußerung ist nicht plausibel, vor allem, wenn zuvor auf eine Variantenprüfung verzichtet wird. Hier ist vielmehr im Sinne der Eingriffsregelung darzulegen, wieso der Eingriff nicht vermieden bzw. minimiert werden kann.

Bereits durch die FNP-Änderung soll der bisher als Grünfläche ausgewählte Bereich insgesamt sehr stark reduziert werden, was wir in Zeiten des Klimawandels ablehnen. Durch die Bebauung sollen gewachsene geschützte Biotop- und Böden mit hoher bis sehr hoher Schutzwürdigkeit überbaut werden. Die Grünflächen unterliegen hier ebenfalls der höchsten Schutzwürdigkeit und auch das Landschaftsprogramm (LaPro) gibt den Erhalt dieser Fläche als geplantes Landschaftsschutzgebiet bzw.

⁶⁵ Abfallentsorgung: Hinter den Kulissen der ungelösten Plastikkrise, in: BUND/Heinrich-Böll-Stiftung: Plastikatlas (<https://www.boell.de/de/2019/05/27/abfallentsorgung-hinter-den-kulissen-der-ungeloesten-plastikkrise>)

⁶⁶ <https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/planung/stadtentwicklungsplaene/step-klima-2-0/>

⁶⁷ Die Richtlinie 2012/18/EU, auch als Seveso-III-Richtlinie bezeichnet, dient zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32012L0018&from=DE>)

geschützten Landschaftsbestandteil vor (LaPro Programmplan Biotop- und Artenschutz). Auch die übrigen LaPro-Programmpunkte sehen vor, dass die Fläche nicht für ein Bauvorhaben in Anspruch genommen werden sollte. Zudem ist aufgrund der vorhandenen Pfuhe in der Umgebung von Landlebensräumen von Amphibien auszugehen. Selbst der StEP Klima 2.0 erkennt diese Grünflächen als berlin-relevant an und gibt deren Erhalt vor. Dennoch sollen 7 von 11 ha langfristig bebaut und versiegelt werden. Wir fragen uns, wozu Instrumente, wie das des LaPro bzw. StEP Klima dienen sollen, wenn die darin enthaltenen Planungshinweise missachtet und übergangen werden. Der Schutz der Umwelt und der Erhalt von Grün- und Erholungsflächen ist ebenso ein überwiegendes öffentliches Interesse der Allgemeinheit, da diese besonders innerhalb einer dichtbebauten Stadt die Grundlage für gesunde Lebensverhältnisse bilden.

Hinzu kommt, dass die Wohnbebauung östlich des Britzer Damms laut LaPro als mit Erholungsflächen als „nicht versorgt“ ausgewiesen ist und trotzdem sollen weitere Erholungsflächen versiegelt werden. Die hohe Flächenversiegelung innerhalb Berlins wirkt der Grundwasserneubildung, CO₂- und Feinstaubbindung entgegen. Stattdessen erhöhen sich zunehmend die Temperaturen innerhalb der Stadt und führen zu immer mehr gesundheitlichen Problemen, besonders durch steigende und anhaltend hohe Nachttemperaturen. Der LaPro Programmplan Erholung und Freiraumnutzung sieht eine Grünfläche/Parkanlage auf der Erweiterungsfläche vor, die versiegelt werden soll.

Die Ausgleichsmaßnahmen für die Erweiterungsfläche soll auf der Retentionsfläche im südlichen Plangebiet durchgeführt werden. Es ist sehr fraglich, ob hier eine Aufwertung im dem Maße möglich ist, dass ein adäquater Ausgleich für die Flächenverluste auf der Erweiterungsfläche erreicht wird. Insbesondere die Bodenfunktionen gehen durch die Versiegelung vollständig verloren und können nur durch die Entsiegelung einer Fläche kompensiert werden. Zudem hat sich der BSR-Standort im Jahr 2017/18 bereits mit einer versiegelten Fläche zum Parken der Betriebsfahrzeuge Richtung Süden erweitert. Dies erfolgte vermutlich ohne Umweltprüfung oder Ausgleichsmaßnahmen. Ob die Voraussetzungen dafür gegeben waren, ist zu hinterfragen, da der B-Plan 8-11, der solche Maßnahmen festlegen muss, seit dem Jahr 2004 nicht weiter verfolgt wurde. Letztendlich entspricht diese Art der Planung einem sukzessiven Flächenverlust ohne einen realistischen Ausgleich, was wir ablehnen.

Auch wenn wir die vorliegenden Planungen zur Erweiterung des BSR-Standortes ablehnen, möchten wir noch folgende planungsrelevante Hinweise geben:

Wie schon in unserer Stellungnahme zur FNP-Änderung "Bereich Gradestraße, westlich Tempelhofer Weg/Britzer Damm", fordern wir auch für das Plangebiet eine Berücksichtigung des Wasserhaushalts zum Schutz und ggf. zur Unterstützung der Pfuhe in der Umgebung. Hier ist also zumindest ein hydrologisches Gutachten notwendig. Wenn die Planungen weiter vorangetrieben werden, muss von vornherein die Versorgung der vorhandenen Pfuhe mit Wasser in die Planung mit einfließen, ggf. durch Regenwasser-Einleitung zur Stützung zeitweiser Wasserführung von den Dächern oder durch Schaffung von Brunnenpumpen. Die Einleitung von Regenwasser von Stellplätzen und Straßen in die Pfuhe lehnen wir ab.

Es bedarf ausreichender Untersuchungen bezüglich der Vorkommen von Amphibien und anderen geschützten Arten. Deren Wanderwege und Landlebensräumen müssen mindestens zwei Jahre vor Planbeginn untersucht werden, damit diese Lebensraumstrukturen bei einer Bebauung bzw. „Neustrukturierung“ der Grünfläche nicht vernichtet bzw. Tiere getötet werden, so dass Straftatbestände nach §44 Bundesnaturschutzgesetz eintreten. Temporäre Gewässer, wie die vermutlich zeitweise trocken fallenden Pfuhe der Umgebung sind sehr wertvoll für die meisten Amphibien-Arten, da das Trockenfallen Fressfeinde im Wasser dezimiert. Auch wenn ggf. Larvenkohorten ausfallen können, bevorzugen die meisten Amphibien-Arten temporär trockenfallende Gewässer. In der Regel ist der

Fortpflanzungserfolg in diesen Gewässern höher. Wir empfehlen dringend die Einbeziehung der Koordinierungsstelle Fauna der Stiftung Naturschutz Berlin oder den BUND Berlin in Untersuchungen und Planungen.

Es sollte auch die Artengruppe der Tagfalter untersucht werden, da laut LaPro potentielle Kern- bzw. Verbindungsflächen für folgende Zielarten im Plangebiet vorhanden sind: *Papilio machaon* (Schwalbenschwanz) und *Zygaena filipendulae* (Gemeines Blutströpfchen).

Bereits vorhandene Gebäude, Bäume und sonstige Grünstrukturen, soweit sie zurück gebaut oder beseitigt werden sollen, müssen rechtzeitig vorab (mind. 2 Jahre vor Beseitigung) auf das Vorhandensein von geschützten Tieren und Pflanzen sowie deren Lebens- und Ruhestätten untersucht werden, um rechtzeitig Schutzmaßnahmen bzw. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festlegen zu können. Eine Potenzialanalyse ist für derart umfangreiche Planungen, Bebauungen und Versiegelungen nicht ausreichend, um den tatsächlichen Eingriff hinlänglich bewerten zu können. Einen Umweltbericht auf Basis einer Potenzialanalyse lehnen wir ab und fordern umfangreiche Untersuchungen.

Falls größere, spiegelnde Flächen (z.B. Fensterfronten) geplant sind, müssen diese so gestaltet werden, dass Vögel vor Anflugschäden geschützt sind. Wir verweisen hier auf die Broschüre „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“.⁶⁸

Bei der Planung der Beleuchtung ist auf Insektenfreundlichkeit zu achten, das betrifft sowohl die Leuchtmittel, als auch die Ausrichtung der Beleuchtung. Leuchtmittel mit kaltweißem Licht mit hohem Blaulichtanteil (Wellenlängen unter 500 nm und Farbtemperaturen über 3000 Kelvin) sollten nicht verwendet werden.⁶⁹

Fazit

BLN, der BUND, der bfub e.V. sowie der Zero Waste e.V. lehnen vor dem Hintergrund der vorliegenden Informationen den Bau einer Verbrennungsanlage, zuletzt genannt „Bioenergieanlage“, durch die BSR ab, begrüßen aber die Errichtung einer neuen Recyclinghalle an der Gradestraße. In der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange bezüglich der geplanten Bebauung sprechen folgende Gründe gegen die Genehmigung der weiteren Planung und Errichtung der „Bioenergieanlage“:

- Die Anlage ist für die Gewährleistung der **Entsorgungssicherheit unnötig**. Es existieren in der Region bereits (mehr als) ausreichend Kapazitäten zur Behandlung von Altholz, Sperrmüll sowie den weiteren von der BSR für die Verbrennung möglicherweise angedachten Müllarten.
- Die BSR ist nicht vorrangig zuständig für die Entsorgungssicherheit aller genannten Abfälle, da diese nicht „überlassungspflichtig“ sind, eine Anlage der BSR dafür daher nicht erforderlich.

⁶⁸ Rössler, M., W. Doppler, R. Furrer, H. Haupt, H. Schmid, A. Schneider, K. Steiof & C. Wegworth (2022): *Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht*, Schweizerische Vogelwarte Sempach, 3. überarbeitete Auflage. S.46
https://vogelglas.vogelwarte.ch/assets/files/broschueren/Glasbroschuere_2022_D.pdf

⁶⁹ Schroer, Huggins, Böttcher, Hölker (2020): *Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen - Anforderungen an eine nachhaltige Außenbeleuchtung*; BfN-Skripten
www.bfn.de/publikationen/bfn-schriften/bfn-schriften-543-leitfaden-zur-neugestaltung-und-umruistung-von-sternepark-schwaebische-alb.de/richtig-beleuchten.html
www.biosphaerenreservat-rhoen.de/natur/sternepark-rhoen/umweltvertraegliche-beleuchtung

- Mit der Verbrennung von Altholz, Sperrmüll und ggf. weiterem Müll gewinnt die BSR **keine grüne** oder **regenerative Wärme**. Im Vergleich zu Steinkohle und Erdgas erhöhen sich sogar die Realemissionen von CO₂!
- Anders als in den Unterlagen zum B-Planverfahren unterstellt, will das Land Berlin seine Fernwärme nicht nur defossilisieren, sondern klimaneutral machen. Die geplante Verbrennung von Holz und Müll ist **nicht klimaneutral**. Das bestätigen auch unabhängige Behörden wie das Bundesumweltministerium und das Umweltbundesamt sowie für Abfälle die Bundesregierung mit der Aufnahme der Müllverbrennung in den CO₂-Emissionshandel.
- Mit der Verbrennung von Sperrmüll, Gewerbeabfällen, Anteilen aus der Wertstofftonne oder Matratzen kann die Anlage aufgrund des **hohen fossilen Kunststoffanteils** der Abfälle selbst das Versprechen der Defossilisierung nicht halten.
- Durch den Aufbau zusätzlicher Verbrennungskapazitäten für (Alt-)Holz erhöht die BSR ohne Not die Nachfrage nach Holz zur Energieerzeugung noch weiter und **verschärft** damit den **Nutzungsdruck auf deutsche Wälder**. Private Anlagen in der Region, in denen bisher das Berliner Altholz verbrannt wurde, werden sich, wenn dies nun die BSR tut, anderes (Frisch-)Holz suchen, um ihre Anlagen möglichst wirtschaftlich zu betreiben.
- Mit der (lukrativen) Verbrennung von Holz, Sperrmüll und anderen Abfällen schafft die BSR **Fehlanreize, die Anstrengungen für Vermeidung, Wiederverwendung und Recycling mindern können**. Das widerspricht der abfallrechtlich festgelegten Abfallhierarchie, der Zero Waste-Strategie und den Klimazielen des Landes Berlin.
- Durch die Verbrennung von Altholz und anderen Abfällen entstehen diverse **gesundheitsgefährdende Luftschadstoffe**, deren Ausstoß auch bei bester Filtertechnik nicht vollständig vermieden werden kann. Zu nennen sind (Fein-)Staub, organische Kohlenwasserstoffe wie Polyzyklisch Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAKs), Stickoxide, Kohlenstoffmonoxid, Ruß, Schwermetalle, Dioxine, Furane, Quecksilber, Cadmium und Blei. Diese Emissionen stellen zusätzlich zu den bereits bestehenden Beeinträchtigungen durch den BSR-Standort, anderes Gewerbe und Verkehr eine weitere Belastung für Umwelt und Gesundheit der Anwohner*innen dar.
- Die Verbrennungsanlage und ihre Emissionen führen zu Nachbarschaftskonflikten und **gefährden** den geplanten **Bau von ca. 1.050 Wohnungen** auf einer benachbarten Fläche (siehe FNP-Verfahren "Bereich Gradestraße, westlich Tempelhofer Weg/Britzer Damm", ehem. RIAS-Gelände).
- Die Schadstoffemissionen sind mit dem Standort der Verbrennungsanlage in einem **Vorranggebiet für die Luftreinhaltung** nicht vereinbar.
- Ausmaß und Gefahren der Anlagenemissionen können nicht valide ermittelt werden, so lange die BSR sich nicht abschließend, konkret und definitiv zur Art und zur Menge der in der Verbrennungsanlage behandelten Abfälle geäußert hat. So lange dies nicht erfolgt ist, stehen weiteren Emissionen und Klimabelastungen durch mehr Verbrennung Tür und Tor offen.
- Der Betrieb einer Verbrennungsanlage in einem Bereich höchster Schutzwürdigkeit für die klimaökologische Situation ist mit seinen Wärmeverlusten (Kessel und Kühlanlagen) mit dem **Leitbild Klima 2.0** nicht vereinbar.
- Die Anlage soll innerhalb eines Sicherheitsbereiches nach Seveso-III-Richtlinie errichtet werden. Fraglich ist, ob die geplante Müllverbrennungsanlage bzw. deren Betriebsmittel nicht selbst unter die Maßgaben der Seveso-III-Richtlinie fallen.
- Die Auswahl des Standortes für eine Erweiterung ist nicht nachvollziehbar, es fehlt eine Variantenprüfung zur korrekten Durchführung der Eingriffsregelung. Eine Inanspruchnahme der Erweiterungsfläche widerspricht zudem den Zielen des LaPro. Ein adäquater Ausgleich für Eingriffe durch die Bebauung im Plangebiet ist nicht realistisch.

Es sprechen also zahlreiche Gründe gegen die Errichtung der Verbrennungsanlage. Ein positiver Nutzen ist nicht oder nur äußerst schwer unter bestimmten Rahmenbedingungen erkennbar. Sollte es dennoch

zur Genehmigung der Verbrennungsanlage kommen, müssten folgende **Mindestvoraussetzungen** erfüllt sein:

- **Die BSR legt sich frühzeitig, abschließend, konkret und definitiv fest, welche Arten von Abfällen in welcher Menge in der Anlage verbrannt werden sollen.** Dies ist die Grundvoraussetzung dafür, dass nicht noch weitere Emissionen, Klimabelastungen und Überkapazitäten in der Verbrennung von Holz und Müll in nicht absehbarem Ausmaß entstehen.
- **Potenziale zur Abfallvermeidung, Wiederverwendung und zum Recycling müssen weitestmöglich ausgeschöpft sein.** Dazu gehören die Annahme gebrauchsfähiger Güter zur Weitergabe auf allen Recyclinghöfen, bei allen Kieztagen und durch eine verbraucherfreundliche Abholung in den Haushalten. Außerdem müssen die abfallpolitischen Ziele Berlins, bis 2025 mindestens vier „(Gebraucht-)Warenkaufhäuser der Zukunft“ zu eröffnen und bis 2030 Standorte für eines in jedem Bezirk zu finden, erreicht sein. Ebenso ist die Re-Use-Kampagne des Senats konsequent fortzuführen und weiterzuentwickeln. Ziel muss das Erreichen einer Wiederverwendungsquote wie in Flandern sein, wo pro Einwohner und Jahr 7 kg noch brauchbare Produkte aus dem Sperrmüll wiederverwendet werden sollen.
- Für die Sortierhalle gilt es sicherzustellen, dass die **technischen Möglichkeiten insbesondere für das Recycling von Altholz sowie den Holzanteil im Sperrmüll auch voll ausgenutzt** werden, wenn in direkter Nachbarschaft die Anlage zur Verbrennung dieser Stoffe entsteht. Italien mit einem Altholzrecyclinganteil von 82 % muss hier maßgebendes Beispiel sein. Auch für eine mögliche Gewerbeabfallsortierung müssen ein Höchstmaß an stofflicher Verwertung und ein Minimum an Verbrennung das Ziel sein.
- Die BSR muss nachweisen, dass ihre Anlage gegenüber den Anlagen, in denen die für die Gradestraße eingeplanten Mengen Sperrmüll, Altholz und ggf. weitere Abfälle bisher verbrannt werden, mit den gleichen Brennstoffmengen sowohl **höhere Energieerträge** erzeugt, als auch **niedrigere Luft-Schadstoffemissionen**. Die neue Anlage muss also deutlich effizienter und sauberer sein als die Bestandsanlagen, um den Sinn der Investition klar zu machen.
- Die BSR muss Konflikte mit den Anwohner*innen und der geplanten angrenzenden Wohnbebauung auflösen.
- Der Wasserhaushalt ist hinreichend zu berücksichtigen, um die Kleingewässer der Umgebung zu erhalten bzw. möglichst zu stützen. Um einen ausreichenden Artenschutz zu gewährleisten sind insbesondere die Landlebensräume und Wanderwege von Amphibien zu untersuchen. Auch das Vorkommen von Tagfaltern sollte untersucht werden.

Bezüglich des geplanten Baus einer **Recyclinghalle** sind in der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange folgende Punkte zu nennen:

- Mit der Recyclinghalle kann ein **wertvoller Beitrag zur Steigerung der stofflichen Verwertung** von Berliner Sperrmüll, Altholz und ggf. auch Gewerbeabfällen geleistet werden. Ganz im Sinne des **Zero Waste**-Gedankens können Abfallmengen reduziert, Primärrohstoffe eingespart und damit zugleich aktiver **Klimaschutz** betrieben werden.
- Es gilt sicherzustellen, dass die technischen Möglichkeiten der Sortierung und Aufbereitung voll ausgenutzt werden.
- Für die Optimierung der stofflichen Verwertungskette empfehlen die Stellung nehmenden Organisationen der BSR, mit den regionalen Akteuren zusammenzuarbeiten, die aktuell bereits in neue Recyclingtechniken investieren.
- Vor der Aufbereitung fürs Recycling müssen die Potenziale von Abfallvermeidung und Wiederverwendung weitestmöglich ausgeschöpft werden. (s.o.)
- Das zusätzliche Verkehrsaufkommen muss so niedrig wie möglich gehalten werden. Möglichkeiten des Transports auf dem Schienenweg sind ernsthaft zu prüfen.
- Das Brandrisiko durch die Sortier- und Aufbereitungsanlage ist weitestmöglich zu minimieren.

- Falls größere spiegelnde Flächen geplant sind, müssen Maßnahmen zur Vermeidung von Vogelschlag vorgenommen werden. Bei der Planung der Beleuchtung ist auf Insektenfreundlichkeit zu achten.

Da die in den zur Verfügung gestellten Unterlagen des Bebauungsplanverfahrens genannten Ziele und Vorteile der „Bioenergieanlage“ nachweislich nicht oder allenfalls in sehr beschränktem Ausmaß erreicht werden, verbleiben in der Abwägung die dargestellten negativen Wirkungen bezüglich Umwelt, Klima, Emissionen, angrenzender Wohnbebauung und Sicherheitsfragen, die bereits in diesem Stadium der Planung zu berücksichtigen sind. **BLN, BUND, bfub e.V. und Zero Waste e.V. lehnen daher die Genehmigung der Verbrennungsanlage ab.**

Anders im Falle der Recyclinghalle: Hier stehen möglichen zusätzlichen Belastungen der Anwohner*innen durch Emissionen und zusätzlichen Verkehr die klaren Vorteile eines Gewinns für Umwelt, Klima und Ressourcenschutz durch mehr Recycling gegenüber. **Der Bau der Sortierhalle ist deshalb unter bestmöglicher Berücksichtigung der Reduzierung belastender Faktoren für Natur und Nachbarschaft zu begrüßen.**

Die Stellung nehmenden Organisationen empfehlen der BSR darüber hinaus die Umleitung der Investitionen für die Verbrennungsanlage in eine neue klimaschonende **Biogasanlage** für die hochwertige und emissionsarme Verwertung der getrennt gesammelten Berliner Bioabfälle aus der braunen Tonne. Damit würde die BSR auch endlich den bereits vielfach und zuletzt in der Zero Waste-Strategie gefassten abfallpolitischen Beschlüssen des Landes Berlin nachkommen und nachweislich wirksamen **Klimaschutz** betreiben.

Ansprechpersonen für Rückfragen:

- für Fragen des Naturschutzes:
Nina Feyh, Antje Stavorus (BLN) – Tel. 030 26 55 08 64, bln@bln-berlin.de
- für Fragen des Ressourcen- und Immissionsschutzes:
Tobias Quast-Malur (BUND Berlin) – Tel. 030 78 79 00 55, quast-malur@bund-berlin.de
Gudrun Pinn (bfub e.V.) – Tel. 0163 357 16 68, pinn@umweltberatung-info.de
Isabelle Ritter (Zero Waste e.V.), isabelle.ritter@zerowasteverein.de

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert Geschäftsführer BLN e.V.	Gudrun Pinn Landesvorsitzende LAUB e.V.	Doris Knickmeyer Vorstand Zero Waste e.V.
--	--	--

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. R. Altenkamp	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. J. Epp	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. A. Zehe	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. C. Bayer	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)

Seiten 20 von 20